

Die Universität Hohenheim erforscht das Glücksspiel



Die Forschungsstelle Glücksspiel informiert...

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat am 12. April 2007 in einem veröffentlichten Urteil das staatliche Spielbankenmonopol in Bayern bestätigt.

Die obersten Verfassungsrichter halten das in Bayern errichtete staatliche Spielbankenmonopol in seiner derzeitigen rechtlichen Ausgestaltung für verfassungskonform. Der dabei entstehende Eingriff in die Berufsfreiheit von privaten Unternehmen sei durch überwiegende Gründe des Gemeinwohls gerechtfertigt und entspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Eine Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts finden Sie auf der Homepage der Forschungsstelle Glücksspiel:

https://gluecksspiel.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/gluecksspiel/Rechtssprechung/OVG_BGH_EFTA_BVerfG/Pressemitteilung_des_BVerfG_Az_1_BvR_2228_02.pdf

Hohenheim, 16. April 2007